



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 25.01.2010  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

### Tagessordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 472/5, Sonnenstr. 18, Holzkirchen;  
Antragsteller: Schoppenhorst Heidi, Kasseler Str. 10, 34596 Bad Zwesten
- 2 Bereitstellung Mandatos 4.0 im Ratsinfosystem der VGem Helmstadt
- 3 Abschluss eines Netznutzungsvertrages mit der E.ON Bayern AG
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 4.1 Radweg Holzkirchen - Wüstenzell
  - 4.2 Kosten Radwegebau
  - 4.3 Denkmalschutz
  - 4.4 Finanzsituation der Gemeinde
  - 4.5 Schulverbandsversammlung am 22.12.2009
  - 4.6 Vorberatung Haushalt 2010
  - 4.7 TV-Befahrung Kanalisation



## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.12.2009 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

**TOP 1     Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 472/5, Sonnenstr. 18, Holzkirchen;  
Antragsteller: Schoppenhorst Heidi, Kasseler Str. 10, 34596 Bad Zwesten**

### **Sachverhalt:**

Mit formlosem Antragsschreiben vom 28.12.2009 und mit nachgereichten Unterlagen vom 30.12.2009 (eingegangen am 14.01.2010) wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten sowie Carport und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 472/5, Sonnenstr. 18, von Holzkirchen.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Alte Straße II“ von Holzkirchen. Das Vorhaben wurde jedoch nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht, da die Planung eine Abweichung hinsichtlich der nördlichen (d.h. straßenseitigen) Baugrenze enthält.

Die im Bebauungsplan festgelegte Baugrenze wird nicht durch eine durchgehende Linie parallel zur Grundstücksgrenze bzw. dem Straßenverlauf gebildet, sondern durch eine versetzte Linie, die beim Grundstück Fl.Nr. 472/5 einen großen Teil des nördlichen Grundstücksbereichs von der Bebaubarkeit ausschließen würde. Dies würde keine effektive Ausnutzung des Grundstücks ergeben, da das Wohnhaus und der Carport dann entsprechend weiter in den südseitigen (d.h. rückwärtigen) Grundstücksbereich, der möglichst als Freifläche genutzt werden soll, gerückt werden müssten. Zudem stellt die bei dieser Planungsvariante vorgenommene Ausrichtung an der Gebäudefluchtlinie der bereits vorhandenen Wohnhäuser auch eine städtebaulich bessere Lösung dar, sodass die Erteilung einer entsprechenden Befreiung befürwortet werden kann.

Weitere in der Vorplanung ursprünglich beabsichtigte Abweichungen sind in den jetzigen Antragsunterlagen nicht mehr enthalten.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; bezüglich der Nachbarbeteiligung wurde aufgrund des auswärtigen Wohnorts des Antragstellers beantragt, die Nachbarn durch die Gemeinde zu beteiligen. Diese Nachbarbeteiligung wird derzeit durchgeführt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiung bezüglich der nördlichen Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:**                                 **7**  
**Nein:**                               **0**  
Persönliche Beteiligung:

## **TOP 2 Bereitstellung Mandatos 4.0 im Ratsinfosystem der VGem Helmstadt**

Am 19.11.2009 wurde von Herrn Marco Reinelt, Fa. LivingData, das bei der VGem Helmstadt im Einsatz befindliche Sitzungsmanagementverfahren Session vorgestellt. Darüber hinaus zeigte Herr Reinelt die Vorzüge der Software Mandatos, welche den Ratsmitgliedern die Gremiumsarbeit erleichtern soll. Auf Grund der positiven Rückmeldung aus den Gremien, hat die VGem die Software Mandatos 4.0 erworben.

Das Programm, die Installationsanleitung und das dazugehörige Handbuch können seit Anfang Januar 2010 im Ratsinfoportal im Bereich „Zusatzinformationen“ herunter geladen werden.

## **TOP 3 Abschluss eines Netznutzungsvertrages mit der E.ON Bayern AG**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Holzkirchen hat mit der E.ON Bayern AG einen Stromliefervertrag abgeschlossen, der mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft getreten ist.

Dieser Vertrag enthält ausschließlich Regelungen über die Lieferung elektrischer Energie für die gemeindeeigenen Anlagen.

Für die Netznutzung ist ein gesonderter Vertrag mit dem Netzbetreiber abzuschließen.

Der Abschluss von zwei getrennten Verträgen statt der bisherigen „all inclusive“- Verträge ist notwendig, um zukünftig Netznutzungsentgeltänderungen direkt darstellen zu können.

Der Netznutzungsvertrag ist einmalig abzuschließen, also unabhängig von einem eventuell späteren Lieferantenwechsel.

Die in dem Netznutzungsvertrag enthaltenen Regelungen basieren auf dem Energiewirtschaftsgesetz und auf den Vorgaben und Vorschriften der Bundesnetzagentur. Ein Verhandlungs- oder Gestaltungsspielraum besteht nicht. Die Regelungen sind für alle Netznutzer gleich, ebenso die Netzentgelte.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt, den Netznutzungsvertrag mit der E.ON Bayern ab 01.01.2010 abzuschließen. Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung des Vertrages bevollmächtigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

## **TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 4.1 Radweg Holzkirchen - Wüstenzell**

Der Vorsitzende informiert über die zusätzlichen Pflasterarbeiten am Übergabeschacht für die Zubringerleitung der Wasserversorgung. Die zusätzlichen Arbeiten waren notwendig, um die Zugangssituation zum Schacht und dessen Schaltschrank zu verbessern.

Hierfür hat die Fa. Zöller Bau einen Nachtrag eingereicht, der auf Grund der Höhe durch den Vorsitzenden beauftragt werden durfte und wurde.

Der Gemeinderat beschließt, dem Nachtrag der Fa. Zöller Bau GmbH, Siemensstraße 11, 97855 Triefenstein i. H. v. 1.237,65 € brutto zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

#### **TOP 4.2 Kosten Radwegebau**

Der Vorsitzende informiert über den Kostenrahmen.

Der Auftrag für die Fa. Zöller Bau lag bei 172.648,96 € zzgl. 5.142,59 € für den 1. Nachtrag. Die nunmehr vorgelegte 1. Schlussrechnung beläuft sich auf 170.165,05 € und liegt damit unter den erwarteten Kosten.

Am 26.03.2010, 15:00 Uhr soll der Radweg durch Landrat Nuss offiziell eröffnet werden.

#### **TOP 4.3 Denkmalschutz**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass für den Bildstock Remlinger Straße Ecke Nibelungenstraße und den Prozessionsaltar am Marktplatz die denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisse vorliegen.

Der Bescheid über die Erlaubnis ging an den Verschönerungsverein, da dieser Maßnahmeträger der Restaurierung ist.

#### **TOP 4.4 Finanzsituation der Gemeinde**

Der Vorsitzende informiert über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde.

Die Entwicklung der Einkommenssteuerbeteiligung gegenüber 2009 ist stark rückläufig. Es ergibt sich ein Minus von 66.877 €. Die Schlüsselzuweisungen steigen um 19.780 €. Das bedeutet für die Gemeinde, eine Einnahmемinderung von insgesamt 47.000 € zu verkraften.

#### **TOP 4.5 Schulverbandsversammlung am 22.12.2009**

Der Vorsitzende informiert über die letzte Schulverbandsversammlung. Darin wurde u. a. beschlossen, die Stelle eines Schulsozialarbeiters einzurichten.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass die Hauptschule zur Mittelschule fortentwickelt werden soll. Hierzu soll der Schulverband Helmstadt eine Zusammenarbeit mit den Schulverbänden Waldbüttelbrunn und Höchberg anstreben.

Er macht klar, dass die Entwicklung sich insgesamt als sehr schwierig darstellen werde und verbunden mit dem allgemeinen Rückgang der Schülerzahlen nicht ohne Auswirkungen auf die Filialschulstandorte (Grundschule) sein wird.

#### **TOP 4.6 Vorberatung Haushalt 2010**

Es ist geplant, Anfang/Mitte Februar eine vorbereitende Sitzung abzuhalten. Dazu müsse allerdings das Konzept des Ing.-Büros Arz hinsichtlich eventuell notwendiger Sanierungsarbeiten am Kanalnetz vorliegen. Die Auswertung der TV-Befahrung werde im Moment durchgeführt.

#### **TOP 4.7 TV-Befahrung Kanalisation**

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass bei der Spülung der angefallene Dreck neben den Schächten liegen geblieben sei.

Der Vorsitzende wird abklären, ob diese Leistung im LV veranschlagt war.

gez. Klaus Beck  
Vorsitzender

gez. Willi Trabel  
Schriftführer